

Datenaustauschvereinbarung

abgeschlossen

zwischen

**Privatklinik Döbling GmbH
Privatklinik Graz Ragnitz GmbH
Privatklinik Josefstadt GmbH**

und dem

**Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs für die in der
Direktverrechnungsvereinbarung genannten, die Krankenversicherung
betreibenden Versicherungsunternehmen**

I. ALLGEMEINE Bestimmungen

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist der elektronische Datenaustausch zwischen Krankenanstalten und Versicherungen für folgende Nachrichten: Aufnahmeanzeige, Kostenübernahmen, Leistungsabrechnungen, Zahlungsavise sowie medizinische Unterlagen (wie z. B. Befunde).

2. Rechtsgrundlage der Datenübermittlung

Gemäß § 11 a VersVG i.d.g.F. darf der Versicherer im Zusammenhang mit Versicherungsverhältnissen, bei welchen der Gesundheitszustand erheblich ist, personenbezogene Gesundheitsdaten im Sinne dieser Gesetzesbestimmung verwenden, soweit dies zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag unerlässlich ist. Der versicherte Patient gibt bei Vertragsabschluss gegenüber den Versicherungsunternehmen eine entsprechende Zustimmungserklärung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung seiner personenbezogenen Daten ab. Bei Aufnahme in der Krankenanstalt holen die Krankenanstalten eine den Bestimmungen des DSGVO entsprechende Zustimmungserklärung des Patienten zur Übermittlung der erforderlichen Daten an das zuständige Versicherungsunternehmen ein.

3. Voraussetzung

Voraussetzung für den Datenaustausch zwischen den Vertragspartnern ist eine aufrechte Direktverrechnungsvereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

Auf technischer Seite ist eine XML-Schnittstelle zum KIS (auf Basis der ÖNORMEN K2201-1 und K2201-2), die die Erstellung von XML-Nachrichten ermöglicht, eine kompatible Kommunikationssoftware, eine E-Mail-Adresse und u. a. ein entsprechendes Zertifikat erforderlich (siehe Pkt. II technische Voraussetzungen).

4. Bindungswirkung elektronischer Nachrichten

Die Vertragspartner halten einvernehmlich fest, dass diese elektronischen Nachrichten, die den in der Vereinbarung definierten Bedingungen entsprechen, hinkünftig alle in Papierform ausgefertigten Nachrichten ersetzen, soweit sie elektronisch vorhanden sind. Die elektronischen Daten müssen inhaltlich den bisher in Papierform übermittelten Daten für Kostenübernahmen, Rechnungserstellung, Zahlungsbefehl und Befundübermittlung entsprechen. Das gilt nur, wenn die entsprechend Pkt. 2 erforderliche Zustimmungserklärung des Patienten gegeben und diese nicht widerrufen wurde.

5. Ausschließliche Verwendung des elektronischen Datenaustausches

Die Vertragspartner verpflichten sich, nach Abschluss des Probebetriebes die gegenständlichen Nachrichten grundsätzlich nur mehr elektronisch auszutauschen. In Ausnahmesituationen auf andere Weise übermittelte Nachrichten sind vom Absender sobald als möglich in das elektronische System aufzunehmen, als Wiederholung zu kennzeichnen und an den Empfänger zu übersenden.

6. Kosten

Der VVO stellt allen betroffenen Software-Herstellern die erforderlichen Unterlagen und Beschreibungen für die Erstellung der XML-Schnittstelle kostenlos zur Verfügung. Die Kosten der nötigen EDV-Einrichtungen im eigenen Haus sowie des nötigen Anschlusses an Datendienste, wie auch die laufenden Kosten einer Übermittlung trägt jeder Vertragspartner selbst. Über die Inanspruchnahme eines Supports (zur Kontrolle der Nachrichtenübermittlung) entscheidet jeder Vertragspartner selbst und trägt dafür auch die Kosten.

7. Datengrundlage

Der Austausch des XML-Datensatzes erfolgt auf Basis der:

ÖNORM K2201-1

ÖNORM K2201-2

Die ÖNORMEN K2201-1 und -2 definieren die Nachrichten für den elektronischen Datenaustausch von administrativen Patienteninformationen zwischen Krankenanstalten und Privatversicherungen.

Die sonstigen technischen Voraussetzungen werden im Pkt. II. festgehalten.

8. Aufnahme des Betriebes

Vor Aufnahme des Probetriebes wird einvernehmlich zwischen den Vertragspartner ein Projektplan erstellt, der den Beginn des Probetriebes und den Zeitpunkt der Aufnahme des Echtbetriebes in einzelnen Projektphasen verbindlich festhält. Dieser Projektplan ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

9. Datenschutz

Alle Vertragspartner verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung aller jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen, wobei dafür jedoch jeder Vertragspartner selbst verantwortlich ist.

Für unbefugt versandte Nachrichten haftet der Absender gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

10. Zugangskontrolle

Die gegenständlichen Nachrichten sind in allen Rechnern gegen unbefugte Kenntnisnahme zu sichern.

Die Sicherheit der Nachrichten ist durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten, die Vertragspartner verpflichten sich die notwendigen Maßnahmen jeweils in ihrem Bereich zu setzen.

11. Zustimmung zur Datenübermittlung und Sozialversicherung/Zessionserklärung

Die Krankenanstalten verpflichten sich gemeinsam mit der Aufnahmeanzeige, die Zustimmung der Patienten zur elektronischen Übermittlung der Nachrichten sowie der medizinischen Unterlagen an die Versicherungen einzuholen, sowie die Zessionserklärung für die gegebenenfalls bestehenden Ansprüche an die Sozialversicherungen unterfertigen zu lassen.

12. Verhalten bei Systemausfällen

Fallen eine oder mehrere Datenverbindung(en) zwischen den Vertragspartnern aus und ist abzusehen, dass dieser Ausfall mindestens 1 Woche dauern wird, kann die ausgefallene Datenleitung durch eine andere Form des Datenaustausches auf Kosten des jeweiligen Absenders der Nachrichten ersetzt werden. Art (= Datenträger) und Form (Dateiformat) dieses Datenaustausches sind gesondert zu vereinbaren.

Begriffsdefinitionen/Abkürzungsverzeichnis

EDIVKA	electronic data interchange zwischen Versicherungen und Krankenanstalten
EDIKOST	elektronische Aufnahmeanzeige /Kostenübernahme
EDILEIST	elektronische Leistungsabrechnung
KIS	Krankenhausinformationssystem
XML	Extended mark-up language, ein weltweit verwendetes und genormtes Datenformat <u>www.XXXXX</u>
EVGA	elektronisches Verzeichnis der Gesundheitsdienstleister
Nachrichten	Lt. Definition der ÖNORM <u>www.xxx</u>
Übertragung	Die elektronische Übermittlung einer Nachricht oder medizinischer Unterlagen

II. Technische Voraussetzungen

1. Allgemeine Technische Voraussetzungen

Für die Teilnahme am EDIVKA-Projekt bestehen folgende technische Mindestvoraussetzungen :

- ▶ Kommunikationsserver mit Softwareausstattung:
 - Betriebssystem (als Mindestvoraussetzung oder höhere Release):
 - NT 4.0 (inkl. ActiveDirectoryService) oder
 - Windows 2000 oder
 - Windows XP
 - weitere Software (als Mindestvoraussetzung oder höhere Release):
 - Explorer IE 5.5 mit high encryption pack
 - Enhanced Crypto Provider 128 bit
 - Kommunikationssoftware (als Mindestvoraussetzung oder höhere Release):
 - siehe Beschreibung von Medikom-S unter www.XXXXXX.at
- ▶ Internet-Anschluss (als Mindestvoraussetzung oder höhere Release):
 - LDAP-Zugriff – Port 389
 - e-mail: MAPI oder SMTP/POP3
 - Bandbreite (ohne Bildübertragung):
 - ISDN-Anschluss für Einzel-Krankenanstalt
 - ADSL-Anschluss bei Krankenanstalt-Verbund
- ▶ Schnittstellen (als Mindestvoraussetzung oder höhere Release):
 - XML-Schema (Beschreibung der XML-Schnittstelle V 4.0 gemäß CD)
 - XML-Schnittstelle aus / in vorhandenes Krankenanstalt-Informationen-System (KIS)
- ▶ Sicherheit (als Mindestvoraussetzung oder höhere Release):
 - Zertifikat das der Eigenschaft „High encryption pack“ entspricht.

INTERNET - Anschluss

Bei Krankenanstalt-Netzwerken genügt ein zentraler Server für die Kommunikation nach außen. Als Mindestbandbreite der Internetanbindung ist ein ISDN- oder ADSL-Anschluss vorzusehen.

Kommunikationssoftware

Als Kommunikationssoftware für den Nachrichtenaustausch sind dzt. zwei Softwareprodukte zwischen den Vertragspartnern vereinbart und zwar die Software „MEDIKOM-S“ (www.XXXX.at) und medicalnet (www.XXX) in der jeweils gültigen Release für den Nachrichtenaustausch, damit die Nachrichten in einen vollautomatischen, operatorfreien Betrieb eingebunden werden können.

Vorgesehener Leistungsumfang :

- Workflow-Steuerung für den automatischen Betrieb
- Nachrichtenversand mittels e-mail
- Kryptifizierung mittels Zertifikat (siehe Zertifikat)
- Authentifizierung
- Protokollierung
- Rückmeldung mit Empfangsbestätigung
- Eintragung im Partnerverzeichnis lt. Punkt XX

Die Nachricht wird mit Hilfe eines Zertifikats (siehe Zertifikat) auf Authentizität geprüft, entschlüsselt und in einer Datei für die weitere Bearbeitung bereitgestellt. Die Daten für die Weiterverarbeitung in Inhouse-Applikationen stehen im genormten XML-Format zur Verfügung.

Krankenhaus-Informationssystem (KIS)

Benötigt wird eine XML-Schnittstelle auf Basis der ÖNORM K2201 für Daten aus dem Krankenhausinformationssystem. Der VVO stellt allen betroffenen Software-Herstellern die erforderlichen Unterlagen und Schema-Beschreibungen für die Erstellung der XML-Schnittstelle kostenlos zur Verfügung.

Zertifikat

Für die sichere Datenübertragung wurden von den Projektpartnern jene Zertifizierungspartner ausgewählt, deren Zertifikate der Eigenschaft „High encryption pack“ entsprechen und die das Gesundheitstelematikgesetz, bzw. die entsprechenden Verordnungen erfüllen.

2. Betriebszeit

Die EDV-Systeme der Vertragspartner werden an den Arbeitstagen [Montag-Freitag von 8-17 Uhr mit Ausnahme des 24.12 und 31.12] bereit sein, Nachrichten zu empfangen und zu senden. Längere geplante Ausfälle wegen Betriebsferien, Wartungs- oder Umstellungsarbeiten werden spätestens 3 Arbeitstage vor dem Ausfall den Vertragspartnern per E-Post, Telefon oder Telefax bekannt gegeben. Im Übrigen werden die Vertragspartner versuchen, Störungen möglichst kurz zu halten. Zur Verfügbarkeit kann zwischen den Vertragspartnern ein „Service Level Agreement“ abgeschlossen werden.

3. Übersenden von Nachrichten

3.1. Absenden von Nachrichten, Protokollierung beim Absender und Empfänger

Jede übertragene Nachricht ist für 100 Arbeitstage von jedem der Vertragspartner zwischenzuspeichern. Daneben ist in einer Protokolldatei von jeder Übertragung ein Datensatz aufzuzeichnen und aufzubewahren.

3.2. Sicherung der Nachrichten gegen Verfälschung

Die Sicherung von Authentizität des Senders, Originalität der Nachricht und Vertraulichkeit des Inhaltes wird durch Einsatz der Kommunikationssoftware (siehe oben) gewährleistet.

3.3. Partnerverzeichnis Identifizierung von Absender und Empfänger, sowie Sicherung der Nachrichten

Die Identifizierung und Sicherung erfolgt durch Eintrag im eVGA (www.evga.at) oder dem Nachfolgeverzeichnis lt. Gesundheitstelematikgesetz (eHealth-Verzeichnis).

Wien, am 11. 12. 2006

Wien, am 26. 01. 2006

HUMANOMED
Krankenhaus Management GmbH
Schäffergasse 18, 1040 Wien
FN 73391 d HG Wien

.....
Für die
Privatklinik Döbling GmbH
Privatklinik Graz Ragnitz GmbH
Privatklinik Josefstadt GmbH

Dr. Ulrike Braumüller

.....
Für den
Verband der Versicherungs-
unternehmen Österreichs

1. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG zur Übermittlung von personenbezogenen Daten

Diese Zustimmungserklärung gilt im Zusammenhang mit diesem stationären Aufenthalt, bzw. dieser tagesklinischen Behandlung mit der Aufnahmezahl.....

Nach- und Vorname des/r PatientIn:.....

1.1 Logo und Adresse der Krankenanstalt, DVR Nr.

Ich bin einverstanden, dass¹ an² und den honorarberechtigten ÄrztInnen Verrechnungsdaten und medizinische Unterlagen (Krankengeschichte oder Teile davon) über meine Behandlung in elektronischer oder Papierform übermittelt werden. Der Zweck der Übermittlung ist die Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag gemäß Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) und Wr. KAG.

Diese Zustimmungserklärung kann ich gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes (DSG2000) bzw. des VersVG im Einzelfall jederzeit schriftlich widerrufen.

Datum: Unterschrift des/r PatientIn:

1.2 Honorarabrechnungsberechtigte ÄrztInnen

Ich bin einverstanden, dass die honorarberechtigten ÄrztInnen an² Verrechnungsdaten und medizinische Unterlagen (Krankengeschichte oder Teile davon) über meine Behandlung in elektronischer oder Papierform übermitteln. Der Zweck der Übermittlung ist die Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag gemäß Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) und Wr. KAG.

Ich entbinde die Befragten (z.B.: ÄrztInnen, sonstiges Krankenhauspersonal) im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht gegenüber meiner privaten Krankenversicherung hinsichtlich der Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag. .

Diese Zustimmungserklärung kann ich gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes (DSG2000) bzw. des VersVG im Einzelfall jederzeit schriftlich widerrufen.

Datum: Unterschrift des/r PatientIn:

2. Abtretung von Sozialversicherungsansprüchen der SVGW, BVA, VAEB

Als Hauptversicherter erteile ich meine Zustimmung, dass meine private Krankenversicherung, dieVersicherung, die vertraglich bzw. tariflich vereinbarten Kosten meiner Behandlung zur Gänze an das Krankenhaus überweist.

Als Mitversicherter werde ich dafür sorgen, dass die/der Hauptversicherte die notwendige Zustimmung erteilt.

Für den Fall, dass meine Sozialversicherung Kostenanteile für meine Behandlung in der Sonderklasse übernimmt, bin ich damit einverstanden, dass die Sozialversicherung den mir für die Behandlung zustehenden Vergütungsbetrag direkt an meine private Krankenversicherung anweist.

Falls, aus welchen Gründen immer, insbesondere wegen Beitrags- bzw. Kostenteilrückständen (gilt nur für SVGW), die Sozialversicherung nicht den vollen Vergütungsbetrag, überweist, übernehme ich die Verpflichtung, diesen zu bezahlen.

Datum: Unterschrift des/r PatientIn:

¹ Übermittler

² Übermittlungsempfänger (private Krankenversicherung des/r PatientIn)